

### **Antrag A 53**

**Antragssteller\*in:** LAG Senior\*innenpolitik, LAG Gesundheit und Pflege

Der Landesparteitag möge beschließen:

## **1 Energiewohnngeld in Berlin einführen – Bewohner\*innen in stationärer 2 Pflege sofort entlasten**

3 Die Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, sich für ein sofortiges Energiewohn-  
4 geld für Bewohner\*innen in Pflegeeinrichtungen einzusetzen.

5 1. Das „Energiewohnngeld“ umfasst alle energiebedingten Mehrkosten bezogen auf einen festen  
6 Stichtag vor dem 30.06.2022 in stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen.

7 2. Das „Energiewohnngeld“ soll aus dem Steuerüberschuss von 2,3 Milliarden Euro finanziert wer-  
8 den. Dafür sind die Einrichtungsbetreiber wenn möglich zu verpflichten, nachweislich die Inves-  
9 titionskostenanteile für die Heimbewohner\*innen ab dem Stichtag nicht weiter anzuheben.

10 3. Gemeinsam mit Sozialverbänden und Gewerkschaften entwickeln Fraktion und Partei DIE  
11 LINKE. ein Konzept für eine Investitionskostenförderung in der Langzeitpflege, das auch die  
12 ambulante Pflege einbezieht. Ziel ist, auch häuslich gepflegte Berlinerinnen und Berliner von  
13 hohen Energiekosten – die in steigenden Preisen der Pflegedienste sichtbar werden – zu entlas-  
14 ten.

15 4. Das „Energiewohnngeld“ in stationären Pflegeeinrichtungen wird mindestens gezahlt bis zur Ein-  
16 führung eines Preisdeckels für Strom und Gas sowie eines monatlichen Zuschusses zu den  
17 Energiekosten für alle Bürgerinnen und Bürger.

18 5. Die Erfahrungen mit dem „Energiewohnngeld“ werden wissenschaftlich evaluiert und in ein Ge-  
19 samtkonzept „Pflegetohnngeld“ überführt.

### 20 Begründung

21 Das „Energiewohnngeld“ ist eine krisenbedingte Sonderform des Pflegewohnngeldes und kann direkt in  
22 Landesverantwortung umgesetzt werden. Ein solches Wohnngeld ist sogar der einzige Hebel für Landes-  
23 regierungen, die Kostenbelastungen für Pflegeheimbewohner\*innen aktiv zu senken. Einen solchen  
24 monatlichen individuellen Zuschuss zu den Energiekosten fordert die Partei für alle Menschen. Ein  
25 „Energiewohnngeld“ entlastet sofort und unmittelbar und bremst weitere Pflegearmut. Sie hilft auch den  
26 Einrichtungsbetreibern und stärkt den gesamtgesellschaftlichen Charakter der pflegerischen Versor-  
27 gung.

28 Eine sofortige Entlastung von Pflegeheimbewohner\*innen ist alternativlos. Denn erstens erhielt eine  
29 Mehrheit von ihnen keine einmalige Sonderzahlung, da Rentnerinnen und Rentner davon ausgeschlos-  
30 sen blieben. Zweitens können Einrichtungsbetreiber steigende Energiekosten über die Investitionskosten-  
31 anteile der Gesamtheimkosten auf die Bewohner/innen umlegen. Drittens fehlt eine wirksame öf-

32 fentliche Kontrolle besonders über diese Kostensteigerungen. Und viertens bezuschusst die Pflegere-  
33 form des Bundes seit Januar 2022 nur die „reinen Pflegekosten“, nicht jedoch die Kosten für Unterkunft  
34 und Verpflegung sowie die Investitionskosten.

35 Das führt zu rasanten Erhöhungen des Heimentgelts für viele Heimbewohner\*innen schon vor der Ener-  
36 giekrise ([https://www.bz-berlin.de/berlin/heimplaetze-fuer-pflegebeduerftige-werden-in-berlin-im-  
37 mer-teurer](https://www.bz-berlin.de/berlin/heimplaetze-fuer-pflegebeduerftige-werden-in-berlin-immer-teurer)) und zu ersten Kündigungen von Heimverträgen (vgl. [https://www.ndr.de/fernsehen/sen-  
38 dungen/panorama3/Senioren-in-Sorge-Pflegekosten-explodieren,pflege1366.html](https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Senioren-in-Sorge-Pflegekosten-explodieren,pflege1366.html)).

39 In der ambulanten Pflege führen Kostensteigerungen zu höheren Leistungspreisen. Das bedeutet für die  
40 zu Pflegenden Leistungsverzicht, also schlechtere Pflege, wenn sie die steigenden Zuzahlungen nicht  
41 mehr tragen können.

42 Menschen mit Pflegebedarf - ob stationär oder ambulant versorgt - werden so immer zahlreicher in die  
43 Sozialhilfeabhängigkeit getrieben, was die Kommunen belastet. Sie werden - insbesondere in der häus-  
44 lichen Pflege als Mieter\*innen und Pflegebedürftige - doppelt „abkassiert“: Die steigende Zahl der von  
45 Sozialhilfe abhängigen Pflegebedürftigen belasten nicht nur die Sozialämter zusätzlich, sie stellen auch  
46 die Wirksamkeit der Pflegeversicherung als Entlastungsinstrument grundsätzlich in Frage.

47 DIE LINKE hat in ihrem Wahlprogramm erklärt: „Wir wollen uns dafür einsetzen, dass für Menschen im  
48 Falle einer stationären Unterbringung ein Pflegewohngeld eingeführt wird.“ (Wahlprogramm S. 70). Wann,  
49 wenn nicht jetzt, ist die Zeit reif, ein solches Instrument zu nutzen. Orientierung dafür bieten der Antrag  
50 der Fraktion DIE LINKE in Hamburg (Drucksache 21/19940) sowie §9 des Landespflegegesetzes Meck-  
51 lenburg-Vorpommern.

52 In den Richtlinien der Regierungspolitik (Abgeordnetenhaus-Drucksache 19/0114 vom 18.01.2022)  
53 steht zudem: „Berlin setzt sich im Bund für eine weitere finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen und  
54 ihrer Angehörigen ein.“ Das Land Berlin muss im Bundesrat verstärkt dafür eintreten, dass die Eigenan-  
55 teile in den Pflegeheimen auf Bundesebene endlich gedeckelt und Investitionen in die Pflegeinfrastruk-  
56 tur öffentlich finanziert werden. Auch Pflege gehört wieder in öffentliche Hand und unter demokratische  
57 Kontrolle.